

**VERBAND DER ZÜCHTER DES  
HOLSTEINER PFERDES E.V., KIEL**



VERBAND DER ZÜCHTER UND FREUNDE  
DES OSTPREUSSISCHEN WARMBLUTPFERDES TRAKEHNER ABSTAMMUNG e.V.

TRAKEHNER VERBAND



Der Tradition verbunden.  
Die Zukunft im Blick.

**PFERDESTAMMBUCH  
SCHLESWIG-HOLSTEIN/HAMBURG E.V.**



Umwelt- und Agrarausschuss des Landtags  
Frau Petra Tschanter  
Per Mail [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder

Kiel, im November 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Einladung zur Ausschusssitzung im Rahmen der NORLA am 31. August. Dort durften wir uns vorstellen und unsere Probleme und Sorgen darstellen.

Besorgt betrachten wir die allgemeine Sicht der Tierhaltung und -nutzung in der Gesellschaft, die unterschiedliche Auslegung der Regelungen im Tierschutz durch die einzelnen Kreisveterinärämter und die Ausbreitung der Wolfspopulation, all das führt seit einiger Zeit zu Problemen in der Pony- und Pferdezucht.

Seit November 2022 kommen jedoch massive Probleme hinzu, da die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu extremen Kostensteigerungen führt, die im Hinblick auf den Tier- und Verbraucherschutz kontraproduktiv sind und die die Wettbewerbsfähigkeit der Pferdezucht in Deutschland ungemein verschlechtern.

Die gewünschte Zusammenfassung zu diesem Thema ist beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Elisabeth Jensen

## Kritik an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) 2022

**Kritikpunkt 1:** Es wird seitens der Bundes-Tierärztekammer argumentiert, dass die Gebühren seit 1999 nicht angepasst wurden, das gilt jedoch nur für das Verzeichnis der tierärztlichen Leistungen. Die Gebühren wurden 2008 und 2017 um je 12% erhöht, das Wegegeld wurde angepasst und 2020 wurde eine Notdienstgebühr von 50 € in Verbindung mit der Verpflichtung der Abrechnung zum zwei- bis vierfachen Satzes eingeführt. Weitere Gebührenerhöhungen ergaben sich durch die Abrechnung über den Satz hinaus, unabhängig vom einzelnen Behandlungsfall, aufgrund fragwürdiger und nicht kontrollierbarer Auslegungen der GOT. Diese Praktiken wurden nach der Einführung kostendeckender Gebührensätze mit der GOT 2022 keinesfalls zurückgenommen, sondern durch den zunehmenden Anteil OP- kostenversicherter Pferde eher noch beflügelt.

**Kritikpunkt 2:** Eine staatliche Gebührenordnung, die in die Grundrechte der Tierärzte und Tierhalter eingreift, muss ausgewogen sein und alle Interessen berücksichtigen. Die Berücksichtigung der Tierhalter erfolgte bei der GOT 2022 aus nicht, die Gebührenerhöhungen gehen weit über den notwendigen Inflationsausgleich, der mit ca. 20 % berechnet wurde, hinaus.

Die Kosten für tierärztliche Behandlungen haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Der Gebührensatz für die Kastration eines Hengstes liegt abhängig vom Alter 150 % bzw. 200 % über dem Gebührensatz der alten GOT. Die Gesamtkosten einer Kastration (abgerechnet zum einfachen Satz) belaufen sich zurzeit auf etwa 600 €. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Shetlandponys, Warmblüter oder die vom MLLEV geförderten Schleswiger Kaltblüter, deren Zucht und Haltung sehr stark gefährdet sind, handelt.

**Kritikpunkt 3:** Die GOT 2022 lässt den Tierärzten und -kliniken einen großen und nur im Rahmen der zivilrechtlichen Gerichtsbarkeit kontrollierbaren Ermessensspielraum, so dass insbesondere Klinikaufenthalte häufig pauschal zum zweifachen Satz abgerechnet werden.

**Kritikpunkt 4:** Pferde sind im Sinne des Tierzuchtrechts und im Hinblick auf die Gebührenordnung der Berufsgenossenschaft landwirtschaftliche Nutztiere, im Sinne der GOT ist das Pferd jedoch – bis auf wenige Ausnahmen – ein Luxustier, für das zusätzlich zur Anfahrtspauschale eine gesonderte „Hausbesuchsgebühr“ anfällt, wenn der Tierarzt zur Behandlung in den Stall kommt. Die Hausbesuchsgebühr ist anders als das Wegegeld eine Leistungsziffer, die jedem Tierbesitzer gesondert in Rechnung gestellt werden muss. Hier wird negiert, dass die Pferdefahrpraxis durch häufig fehlende Behandlungsmöglichkeiten in eigener Praxis abweichende Kostenstrukturen hat und dass bei Sammelterminen, wie z.B. Impfungen, ein im Verhältnis zum Zeitaufwand völlig unangemessenes zusätzliches Gebührenvolumen entsteht.

**Kritikpunkt 5:** Die unverhältnismäßig stark gestiegenen Behandlungskosten werden zu einer Gefahr für das Tierwohl, da viele Tierhalter – das betrifft nicht nur die Pferde, sondern alle Tierarten – aus finanziellen Gründen den Tierarzt spät oder gar nicht rufen oder die Tiere in Tierheime geben, die wiederum schon jetzt an der Belastungsgrenze arbeiten.

Am 1. September wurde die Vereinigung Deutscher Tierhalter e.V. gegründet, auf deren Internetseite [www.vdth-ev.de](http://www.vdth-ev.de) finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema.